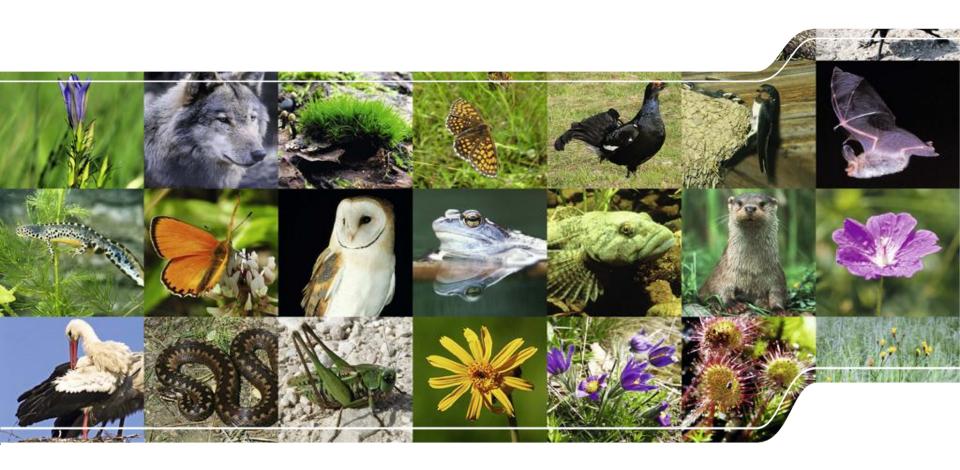
## **Investive Naturschutzförderung RL NE/2014**



## **Investive Naturschutzförderung RL NE/2014**

- Möglichkeiten zur Förderung der Gehölzanlage und -pflege
- Beispiele
- Verfahren
- Weitere Fördermöglichkeiten

## Möglichkeiten zur Förderung der Gehölzanlage und -pflege

- Richtlinie Natürliches Erbe des Freistaats (RL NE/2014)
- Fördergegenstand F: Vorhaben der Anlage und Sanierung von Gehölzen
  - Anlage von Hecken, Feld- und Ufergehölzen
  - Sanierung von Hecken, Steinrücken, Feld- und Ufergehölzen
  - Sanierung von Kopfbäumen
  - Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen
- Gefördert wird die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Sanierung bzw. Pflanzung von Gehölzen insbesondere in der freien Landschaft (d. h. keine Einfriedung von Grundstücken in Ortslagen, keine Waldränder)
- Die Förderung erfolgt aus Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK (Landesund Bundesmitteln)



# Festbeträge je Einheit für Vorhabentypen mit standardisierten Einheitskosten nach Fördergegenstand F

| Vorhabentyp   | Festbetrag je Einheit |
|---|-----------------------|
| Gehölzsanierung Hecken-, Feld- und Ufergehölze      | EUR/m²                |
| Gehölzsanierung - Auslichten                        | 1,81                  |
| Gehölzsanierung - Auf den Stock Setzen              | 3,61                  |
| Gehölzsanierung Steinrücken - Auslichten            | 2,09                  |
| Gehölzsanierung Steinrücken - Auf den Stock Setzen  | 4,17                  |
| Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen    | EUR/m²                |
| Anlage von linienhaften Gehölzen - gebietsheimisch  | 6,96                  |
| Anlage von linienhaften Gehölzen - standortgerecht  | 5,82                  |
| Anlage von flächenhaften Gehölzen - gebietsheimisch | 4,28                  |
| Anlage von flächenhaften Gehölzen - standortgerecht | 3,42                  |



# Festbeträge je Einheit für Vorhabentypen mit standardisierten Einheitskosten nach Fördergegenstand F

| Vorhabentyp   | Festbetrag je Einheit |
|---|-----------------------|
| Kopfbaumschnitt   | EUR/Stk.              |
| Kopfbaumschnitt normaler Aufwand                                    | 58,00                 |
| Kopfbaumschnitt hoher Aufwand                                       | 146,00                |
| Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen              | EUR/Stk.              |
| Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen - gebietsheimisch | 78,00                 |
| Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen - standortgerecht | 67,00                 |



#### **Beispiele**

#### Gehölzsanierung (Hecken, Feld- und Ufergehölze)

- Gehölze durch abschnittsweises "Auf den Stock Setzen" o. Auslichten verjüngen
- Entfernung des Schnittguts
- Als f\u00f6rderf\u00e4hige Fl\u00e4che wird die Fl\u00e4che innerhalb der \u00e4u\u00dbersten Randgeh\u00f6lze berechnet, inklusive eines 1 m breiten Saumes.

|                   |   | and I carried |  |
|-------------------|---|---------------|--|
|                   | 1 |               |  |
|                   |   |               |  |
|                   |   | 7.44          |  |
| He and            |   |               |  |
| <b>4. AND THE</b> |   | Carry A       |  |

|                                    | Festbetrag für einen m² |
|------------------------------------|-------------------------|
| Auslichten                         | 1,81 EUR                |
| Auf den Stock setzen               | 3,61 EUR                |
| Steinrücken –<br>Auslichten        | 2,09 EUR                |
| Steinrücken – Auf den Stock setzen | 4,17 EUR                |

## Beispiele

## Gehölzanlage

|  | Festbetrag<br>pro m² (EUR ) |
|--|-----------------------------|
| Linienhafte Gehölze - gebietsheimisch  | 6,86                        |
| Linienhafte Gehölze - standortgerecht  | 5,82                        |
| Flächenhafte Gehölze - gebietsheimisch | 4,28                        |
| Flächenhafte Gehölze - standortgerecht | 3,42                        |



 gebietsheimisch: mindestens 50 % des Pflanzguts ist gebietsheimisch und entsprechend zertifiziert (2 Vorkommensgebiete in Sachsen: Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland, Südostdeutsches Hügel- und Bergland)

#### Verfahren

Eine Antragstellung ist, unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare, jederzeit möglich

Adresse: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/7101.htm

- Mit dem Vorhaben darf nicht vor Posteingang des Antrags in der Bewilligungsbehörde begonnen werden.
- Nachweise zur Flächenverfügbarkeit müssen bei Antragstellung vorgelegt werden.
- Die Förderung wird im Regelfall als Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten gewährt.
- Bagatellgrenze 500 €
- Nach Umsetzung des Vorhabens kann ein Antrag auf Auszahlung gestellt werden.



## Weitere Fördermöglichkeiten

Förderung von Vorhaben des Biotop- und Artenschutzes über RL NE/2014

A.1 – Biotopgestaltung (z.B. Nachpflanzung, Neuanlage und Sanierung von Streuobstwiesen)

A.2 - Artenschutz

A.3 - Technik

Aufruf geplant: 2018

A.4 - Biotopgestaltung im Wald,

A.5 - Artenschutz im Wald

Aufruf geplant: 2018

Informationen unter <a href="https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm">https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm</a>

#### Ansprechpartner

→ Es wird grundsätzlich empfohlen, im Vorfeld der Antragstellung eine Förderinformation beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förderund Fachbildungszentrums Kamenz einzuholen!

#### Auskunfts- und Bewilligungsbehörde für Landkreis Bautzen:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz Sachgebiet Naturschutz Garnisonsplatz 13 01917 Kamenz

#### **Ansprechpartner Naturschutzförderung allgemein:**

Frau Lausch – 03578/337477

#### **Ansprechpartner Technikförderung:**

Herr Marten - 03578/337473